

## ELISABETH VON CALENBERG

1510-1558



*Vor 500 Jahren wurde Herzogin Elisabeth von Calenberg geboren. Trotz ihrer großen Verdienste um die Einführung der Reformation im Calenberger Herzogtum ist sie heute nur wenigen bekannt.*

Am 24. August 1510 erblickte sie als Tochter des Kurfürsten von Brandenburg-Hohenzollern, Joachim dem I., in Cölln an der Spree das Licht der Welt. Sie erhielt, und das war für Mädchen noch unüblich, umfangreichen Unterricht in Lesen, Schreiben, Latein, Bibelkunde, Astronomie und Mathematik. Ihre Mutter, eine dänische Prinzessin, begeisterte sich früh für die Theologie Martin Luthers und trat zum evangelischen Glauben über. Ihr Mann, der dem Kaiser und dem alten Glauben treu ergeben war, inhaftierte sie daraufhin 1524. Sie floh ins kursächsische Exil. Elisabeth wurde mit 15 Jahren Ehefrau des vierzig Jahre älteren Welfenherzogs Erich von Braunschweig-Calenberg und kam an dessen Herrscherstuhl in Münden (heute Hannoversch-Münden). 1528 gebar sie einen Thronfolger (Erich der II.). 1526 war bereits ihre Tochter Elisabeth geboren, 1532 und 1534 folgten die Töchter Anna-Maria und Katharina.

Da sich Ihr Gatte Erich wegen seiner militärischen Pflichten im Dienst des Kaisers wenig um die Verwaltung seines Landes kümmerte, sorgte Elisabeth dafür, dass das hoch verschuldete Herzogtum finanziell wieder auf die Füße kam. Sie führte Buch und verbesserte die Verwaltung. 1534 begegnete Elisabeth bei einem Besuch in der Nähe von Wittenberg Martin Luther. Eine jahrelange Brieffreundschaft verband sie fortan mit dem Reformator. Fürsorglich schickte sie ihm Lebensmittel, unter anderem ist Luthers Dank für eine Sendung Käse bekannt.

Die junge Herzogin war selbstbewußt genug, 1538 öffentlich zum evangelischen Glauben überzutreten. Mit ihrem Hofstaat feierte sie Abendmahl nach evangelischem Ritus. Damit brüskierte sie ihren Mann. Er respektierte je-

doch ihre Entscheidung und zeigte sich tolerant - was auf eine im Grunde glückliche Ehe der beiden schließen läßt. Zugleich war dieses Glück durchaus getrübt. Elisabeth war im Kindbett mit dem Thronfolger bedrohlich erkrankt, als sie erfuhr, dass ihr Mann sie - für Fürsten damals üblich - mit einer Mätresse betrog. Sie gab der Nebenbuhlerin die Schuld für ihr Leiden und ließ sie als Hexe verfolgen. Die Affäre Anna Rumschottel brachte zwar nicht die Mätresse selbst, aber mehrere Frauen in ihrem Umfeld durch Folter um ihr Leben. Zermürbt, auch durch einen jahrelangen Rechtsstreit, gab Erich I. zuletzt klein bei, und stattete seine Gattin zur Entschädigung mit einem lukrativen Witwenteil aus: Der reichere Süden des Herzogtums Calenberg sollte nach seinem Tod zu ihrer Versorgung dienen.

Als Erich 1540 siebzigjährig starb, sorgte Elisabeth geschickt dafür, dass nicht allein die männliche Linie des Welfenhauses in Braunschweig-Wolfenbüttel den noch unmündigen Sohn Erich II. als Vormund vertreten sollte. Sie schaffte es, faktisch Vormund ihres Sohnes und Herrscherin des Calenberger Herzogtums zu werden.

In den folgenden fünf Jahren sorgte Elisabeth für den Aufbau einer modernen Verwaltung und Rechtspflege und für die ordentliche Bewirtschaftung der Güter des Fürstentums. Vor allem aber setzte sie 1542 eine evangelische Kirchenordnung unter der Leitung des General-Superintendenten Antonius Corvinus in Kraft. Dieser ehemalige hessische Landpfarrer war schon seit 1538 als Seelsorger am Hof in Münden gewesen und hatte sie seither in allen kirchlichen Angelegenheiten beraten. Schon zu Erichs I. Zeiten hatten sich die Städte Göttingen und Hannover (1533) die Religionsfreiheit erkaufte und waren evangelisch geworden. Nun konnte auch im übrigen Land nach der von Corvinus verfaßten Ordnung der neue Glauben praktiziert werden. Ebenso wurde eine Schulordnung und eine Ordnung für die Bestellung von evangelischen Pfarrern umgesetzt. Corvinus erhielt den Auftrag, die Gemeinden zu visitieren und allerorten nach dem Rechten zu sehen

Im gleichen Jahr etablierte Elisabeth – gegen die ausdrückliche Anordnung

des Kaisers - eine ebenfalls von Corvinus verfaßte evangelische Ordnung für die Klöster ihres Landes. Damit sorgte sie für den Fortbestand des geistlichen Lebens, nun unter evangelischen Vorzeichen. Wichtig war ihr der Erhalt der wirtschaftlichen Selbständigkeit, die die Existenz der dort lebenden geistlichen Gemeinschaften sicherte. Mit der Bildung eines eigenen Fonds legte sie die Grundlage für die heutige „Klosterkammer“, einer Landesbehörde, die seit 1818 das Vermögen der Klöster verwaltet und den Ertrag für kirchliche, soziale und mildtätige Zwecke zur Verfügung stellt.

Als Elisabeths Sohn Erich 1545 heiratete und darauf für mündig erklärt wurde, mußte sie ihm die Regentschaft schweren Herzens übergeben. Doch sie kämpfte mit den ihr verbliebenen Mitteln weiter um den Fortbestand ihrer Regierungsarbeit. Die daraus entstehenden massiven Konflikte mit dem 17jährigen Erich führten dazu, dass der protestantisch erzogene Sohn später sogar die evangelische Kirchenordnung wieder außer Kraft setzte, selbst den alten Glauben wieder annahm und die römische Messe in Münden lesen lies.

Elisabeth versuchte konsequent, allen kommenden Anforderungen mit der Macht des geschriebenen Wortes zu begegnen und andere auf diese Weise von ihrer Haltung zu überzeugen. In verschiedenen Schriften hielt sie ihren evangelischen Standpunkt („Sendbrief“ an die Calenberger Bevölkerung 1544) und ihre Erfahrungen als Herrscherin („Regierungshandbuch“ 1545 für ihren Sohn) fest.

Regelrechte Ratgeberliteratur verfaßte sie mit den Empfehlungen für die Eheführung an ihre Tochter Anna-Maria, dem „Ehstandsbuch“ 1550, und der Schrift über ihre Wittenschaft, dem „Witwentreustbuch“ 1556. Sie dichtete zudem geistliche Liedtexte und verfaßte Gedichte und Gebete.

Elisabeth erlebte Jahre von politischen Wirren und Glaubensauseinandersetzungen. Sie selbst verschuldete mit, dass ihr Calenberger Land von Krieg überzogen wurde. Am Ende ihrer Kräfte, doch schließlich noch mit ihrem Sohn versöhnt, starb sie am 25. Mai

*Fortsetzung auf Seite 10*